

1.7.2019

Informationen zur Arbeit im Seminarfach

Bezug: Schulverwaltungsblatt 3/2006, S. 70, Das Seminarfach - Hinweise und Empfehlungen für die Schulen; Verordnung über die gymnasiale Oberstufe 8/2016, §10 (5) und Anlage 2 und 3.

Hier sind festgelegt:

- die **rechtlichen Grundlagen** des Seminarfaches
- das **inhaltliche Anliegen** des Seminarfaches
- das **methodische Anliegen** des Seminarfaches
- die **Leistungsfeststellung** im Seminarfach
- die **Organisation** des Seminarfaches
- sowie mögliche **Themen** des Seminarfaches

Es gelten folgende **Vereinbarungen**:

- Zielsetzung des Unterrichts im Seminarfach sind sowohl das fachübergreifende Lernen und Arbeiten an geeigneten Themenstellungen als auch die Erweiterung methodischer Kompetenzen anhand der Bearbeitung eines Sachgegenstandes.
- Das Fach erfordert noch mehr als der sonstige Unterricht in der Qualifikationsphase die aktiv den Unterrichtsprozess mitgestaltenden, selbstständig und eigenverantwortlich agierenden Schülerinnen und Schüler. Es gilt, die Bereitschaft zu fördern, den eigenen Lernprozess zu reflektieren, im Team zu arbeiten, die Kommunikations- und die Kooperationsfähigkeit zu erweitern und zu vertiefen.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler belegt ein seinem Profil zugeordnetes Seminarfach.
- Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen im Vordergrund; es soll in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt werden.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen werden neben der Facharbeit durch andere Formen wie Projekte, schriftliche Übungen, naturwissenschaftliche Experimente und deren Auswertung oder Hausarbeiten erbracht.

- Im Seminarfach treten an die Stelle von Klausuren gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (Nr. 10.11 EB-VO-GO; Nr. 12.12 EB-VO-AK). Die so erbrachte Leistung geht mit **50%** in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein. Diese anderen Leistungsnachweise müssen mit den allgemeinen Anforderungen an eine Klausur vergleichbar sein; ein schriftlicher Teil ist unverzichtbar. Abweichend hiervon kann ggf. auf den schriftlichen Teil bei der fachpraktischen Aufgabe verzichtet werden.
 - Das Seminarfach wird in drei aufeinander folgenden Halbjahren unterrichtet. Die gleichwertige Schülerleistung an Stelle einer Klausur ist für die Halbjahre 1 und 3 nicht festgelegt.
 - Im **2. Schulhalbjahr** wird eine **Facharbeit** angefertigt. (**Anteil von 50% an der Gesamtbewertung in diesem Schulhalbjahr**, s. Nr. 10.10 EB-VO-GO; Nr. 12.11 EB-VO-AK). **Bewertung der Facharbeit: Jede SF-Lehrkraft entscheidet selbst, ob die Präsentation zu 15%, zu 20% oder zu 25% in die Gesamtbewertung der Facharbeit eingeht. Von den verbleibenden Prozent entfällt ein Fünftel auf Formales, der Rest auf Inhalt und Methodik. Die Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn der Facharbeit durch die jeweilige Seminarfachlehrkraft über die Gewichtung informiert.**
- Die Seminarfachstunden können zeitweise auch am Nachmittag oder am Wochenende geblockt werden. Diese Organisationsform eröffnet zusammenhängende Arbeitszeiten, in denen komplexe Vorhaben durchgeführt werden können. Die Parallelisierung der Seminarfachstunden erleichtert Exkursionen, Formen der inhaltlichen und methodischen Modularisierung sowie lerngruppenübergreifende Veranstaltungen (z.B. Kolloquien).
- Vor der Themenvergabe zur Facharbeit findet ein Besuch der Uni-Bibliothek/Hildesheim oder einer anderen Bibliothek statt.

Vereinbarungen/Termine für das **Schuljahr 2019/2020**:

- **Ausgabe** der Themen der **Facharbeit: 22.1.2020**
- **Abgabe** der Facharbeiten: **9.3.2020**
- **Präsentation** der Facharbeiten: **1.7.2020**

Informationen zur Facharbeit

- Die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit.
- Die Facharbeit kann als **Einzel- oder Gruppenarbeit** angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss.
- Die Facharbeit bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Schulhalbjahres und soll im Rahmen von **15 Textseiten in Maschinenschrift** (bei 2-er Gruppen: 20 Textseiten, bei 3-er Gruppen: 30 Seiten) nicht überschreiten.
- Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der Facharbeit zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat.
- Das **Thema der Facharbeit** wird von der Lehrkraft des Fachseminars gestellt.
- Die Facharbeit wird von dieser bewertet und stellt die **schriftliche Leistungsüberprüfung** im 2. Schulhalbjahr dar. Sie geht mit einem Anteil von **50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres** ein.
- Zur **Bewertung der Facharbeit**: Jede Lehrkraft des Seminarfaches entscheidet selbst, ob die Präsentation zu 15%, zu 20% oder zu 25% in die Gesamtbewertung der Facharbeit eingeht. Von den verbleibenden Prozent entfällt ein Fünftel auf Formales, der Rest auf Inhalt und Methodik. Den Schülerinnen und Schülern wird die Gewichtung vor Beginn der Facharbeit von der jeweiligen Lehrkraft des Seminarfaches mitgeteilt.
- Die **Themenausgabe** erfolgt durch die Lehrkraft des Seminarfaches an einem festgelegten Termin (z.Z. noch offen)
- Die **Abgabe** der Facharbeiten bei der Fachlehrkraft (abzugeben sind 2 Exemplare) ist ebenfalls terminiert (z.Z. noch offen)
- Eine **Verlängerung** der Schreibzeit ist nur um die Anzahl von Tagen möglich, die durch ein ärztliches Attest belegbar ist. Anträge auf Verlängerung sind an Frau Reiner zu stellen.

Formvorschriften (schulinterne Vereinbarung):

- Heftung: DIN A4-Schnellhefter mit Klarsichtdeckel
- Schriftart: Times New Roman
- Schriftgröße: Text 12pt, Fußnoten 10pt
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Absatz: Blocksatz
- Seitenränder: oben: 2,5 cm
unten: 2 cm
links: 3 cm
rechts: 4 cm

Gliederung der Facharbeit:

- Deckblatt (download: www.josephinum-hildesheim.de, ohne Seitenzahl)
- Inhaltsverzeichnis (nach Dezimalklassifikation)
- Einleitung
- Hauptteil/Ausführung
- Zusammenfassung/Schluss
- Literatur- und Quellenverzeichnis (bis hierhin mit Seitenzahlen)
- Materialanhang (zählt nicht mehr zum vorgeschriebenen Umfang der Arbeit)
- Schriftliche Versicherung der selbstständigen Anfertigung (download, s.o)
- Erklärung zum Einverständnis der Veröffentlichung (download, s.o)